



fono forum setzt seine Artikelserie „In eigener Sache“, in der Vertreter der Schallplattenfirmen und ihrer Verbände von ihrer Arbeit berichten und zu aktuellen Problemen der Schallplatte Stellung nehmen, mit einem Gespräch fort, das in erster Linie wirtschaftlichen Fragen gewidmet ist. Unser Gesprächspartner ist Assessor Joachim Viedebantt, der Geschäftsführer des Bundesverbandes der Phonographischen Wirtschaft in Hamburg.

Joachim Viedebantt
über die Schallplatte heute

„Mehr als ein Markenartikel“

Herr Viedebantt, Sie sind Geschäftsführer des Bundesverbandes der Phonographischen Wirtschaft. Können Sie uns zu Beginn unserer Unterhaltung etwas über Zweck und Aufgaben des Verbandes sagen?

Sie meinen, warum es ihn überhaupt gibt? Nun, das ist in ein paar Sätzen gesagt: die Schallplattenfirmen stehen zwar untereinander in Konkurrenz, aber sie haben doch eine ganze Reihe von gemeinsamen Interessen. Diese gemeinsamen Interessen gegenüber der Regierung und der Öffentlichkeit wahrzunehmen, ist die Aufgabe unseres Verbandes — so wie es die Aufgabe jedes anderen berufsständischen Verbandes ist.

Sind alle Schallplattenfirmen, die in Deutschland ihre Erzeugnisse anbieten, Mitglieder des Verbandes?

Fast alle. Wir haben zur Zeit 29 Mitgliedsfirmen, deren Anteil am gesamten Schallplattenumsatz bei 92—94% liegt. Wir sind auf dem Weg, auch die übrigen wenigen Schallplattenfirmen in der Bundesrepublik an unserem Verband zu beteiligen. Im übrigen sind die Firmen in drei Fachgruppen aufgeteilt: die Fachgruppen

Schallplatten-Industrie

Schallplattenclubs

Schallplatten-Verleger

Sie unterscheiden also zwischen Industrie-Firmen und Verlegern. Wie könnte man diesen Unterschied definieren?

Das ist nicht ganz einfach: Die Industrie-Firmen stellen im allgemeinen ihre Platten selber her, die Verleger dagegen nicht; letztere lassen sie anderswo pressen, nämlich bei der Industrie. Allerdings sind die Grenzen in der Praxis fließend.

Außer Industrie und Verlegern nannten Sie eben die Schallplattenclubs als eine besondere Fachgruppe. Darf man daraus schließen, daß auch beim Fachhandel die heiße Diskussion über Bedeutung und „Gefahr“ der Clubs einer wesentlich nüchterneren Betrachtungsweise gewichen ist?

Ich bin davon überzeugt. Der Handel weiß inzwischen, daß die Schallplattenclubs — auf lange Sicht gesehen — keine Gefahr für seine Existenz bedeuten. In unseren Wirtschaftsstatistiken unterscheiden wir den Umsatz des Fachhandels und der „Sonstigen“, und das sind ja im wesentlichen die Clubs. Dabei zeigt sich, daß der Anteil des Fachhandels sich in der jüngsten Vergangenheit nur unwesentlich verringert hat. Im Jahre 1962 betrug er ziemlich genau 90%; 1963 waren es ganze 3,5% weniger.

Also darf man sagen, daß die Clubs für den Handel keine Gefahr mehr darstellen?

Ich glaube, daß beide Formen des Schallplatten-Angebots friedlich nebeneinander bestehen können. Es kommt natürlich immer mal eine Beschwerde, diese oder jene Aufnahme erscheine zu schnell im Club-Angebot. Aber das kennt man ja auch von den Buchclubs. Im allgemeinen handelt es sich bei den Platten, die über Clubs angeboten werden, um Aufnahmen, die keine nennenswerten Umsätze im Handel mehr versprechen. Daneben gibt es natürlich auch clubeigene Aufnahmen und vereinzelt ausländische Schallplatten, die sonst in Deutschland über den Handel nicht zu erhalten sind. Nicht mit diesen Clubs, die für ihre Mitglieder eine Abnahmeverpflichtung festlegen, sind übrigens die Schallplattenclubs zu verwechseln, in denen sich Schallplattenfreunde zum gemeinsamen Anhören von Platten zusammenfinden. Einen besonders rührigen Club dieser Art gibt es in Kiel.

Die Mehrzahl der Club-Schallplatten ist also so etwas wie eine Nachlese . . . Kann der Schallplattenfreund auch über den Fachhandel in Zukunft billigere Aufnahmen erwarten?

Jeder Fachhändler führt preisgünstige Platten; daneben gibt es noch weiter verbilligte Warenhausplatten. An eine Art „Volks-schallplatte“ nach dem Beispiel des Taschenbuchs glaube ich allerdings nicht. Die Preise liegen bei uns in Deutschland, mit anderen europäischen Ländern vor-



Joachim Viedebantt im Gespräch mit den fono forum-Redakteuren Carl-Heinz Mann (links) und Ingo Harden

glichen, ohnehin schon niedrig. Und im übrigen: Das Buch kann man in ganz einfacher Aufmachung anbieten; bei der Platte läßt sich allenfalls an der Hülle sparen. Aber das ist meine ganz private Meinung. Der Verband befaßt sich mit der Frage der Verkaufspreise überhaupt nicht — er darf es nach dem Kartellgesetz auch gar nicht.

Können Sie uns nun noch etwas detaillierter über die Aufgaben des Phonographischen Verbandes berichten?

Es war eben vom Buch die Rede. Eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes scheint mir zu sein, darauf hinzuwirken, daß die Schallplatte dem Buch gleichgestellt wird. Denn auch die Schallplatte ist, um dieses abgegriffene Wort zu gebrauchen, ein „kultureller Faktor“. Daran kann auch der Hinweis auf die Schlägerplatte nichts ändern; „Schläger“ gibt es unter den Büchern schließlich auch in Hülle und Fülle. Aber während ich nach den geltenden Bestimmungen jeden Krimi aus dem Ausland frei einführen kann, muß ich meine klassischen Schallplatten, die ich von einer Reise mitbringe, an der Grenze unweigerlich verzollen. Das finde ich nun wirklich nicht angemessen. Der Bundeskanzler hat bereits im Jahre 1959 — damals noch als Bundeswirtschaftsminister — gesagt: „Schallplatte und Buch sind ihrer Bedeutung und Bestimmung nach verwandt.“

Dann ist die Platte heute also gegenüber dem Buch finanziell diskriminiert?

Die Schallplatte ist, zumindest was den Staat anbelangt, schlechter gestellt als das Buch. Für das Buch zahlt man 1,5% Umsatzsteuer, bei der Platte sind es 4%! Nach dem Kartellgesetz sind Bücher und Zeitschriften preisgebunden — ohne jede Anmeldung beim Kartellamt; bei der Schallplatte, einem „Markenartikel“ nach dem Gesetz, muß die Preisbindung angemeldet werden. Nur in einem Punkt sind Buch und Schallplatte gleich „wertig“: Sie unterliegen gleichermaßen dem sogenannten Schmutz- und Schundgesetz, dem „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“. So haben denn auch der „Schulzenpfarrer“

Hegele und der Leiter der Hamburger Jugendbehörde angeregt, der Verband möge eine Art Selbstkontrolle nach dem Vorbild des Films einführen. Aber das ist völlig abwegig; denn unter den rund 20 Aufnahmen, die in den vergangenen Jahren auf den „Index“ gekommen sind, sind nur ganz wenige, die von Mitgliedern des Verbandes in den Handel gebracht worden sind. Diesen wenigen im Verlauf mehrerer Jahre indizierten Schallplatten stehen mehrere tausend Druckschriften gegenüber, die für jugendgefährdend erklärt worden sind.

Leider haben auch unsere Buch-Partner für unsere Wünsche nicht immer das rechte Verständnis. So haben wir uns sehr bemüht, der Schallplatte auf der Frankfurter Buchmesse Geltung zu verschaffen. Aber das hat der Veranstalter, der verdienstvolle Börsenverein des Deutschen Buchhandels, nur unter der Voraussetzung gestatten wollen, daß lediglich die Wortproduktion auf Schallplatten ausgestellt werden würde. Im Hinblick auf die Eigenstatistik des Börsenvereins ist diese Entscheidung unverständlich; denn danach ist beim Buchhandel der Absatz an Wortschallplatten von 28,3% auf 11,4% des Schallplatten-Gesamtumsatzes zurückgegangen. Selbstverständlich will der Börsenverein des Buchhandels die Platte nicht diskriminieren; aber wir müssen es so auffassen.

Andererseits sind mehrere unserer Firmenchefs und auch ich Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Publizistik. Damit ist der dokumentarische Rang der Schallplatte — neben Presse, Film, Rundfunk und Fernsehen — anerkannt worden. Mit Recht; denn die historische Dokumentation auf der Schallplatte hat eine immer größere Bedeutung gewonnen, obgleich wir nach meiner Ansicht auf diesem Gebiet eigentlich noch in den Anfängen stecken.

Würden Sie uns noch andere, gemeinschaftliche Aufgaben der Schallplatten-Industrie nennen, die dem Verband übertragen sind?

Da ist zunächst die Durchführung gemeinsamer Aktionen. Trotz der starken Konkurrenz der Firmen untereinander arbeiten sie im Verband eng zusammen. Das war

beispielsweise der Fall bei der Gemeinschaftsausstellung im Rahmen der Berliner Funkausstellung 1963 und bei der Entscheidung, statt der Einzelkataloge der Firmen einen repräsentativen Gesamtkatalog zu schaffen. Und drittens: es wird diesmal zu Weihnachten einen gemeinsamen Geschenk-Gutschein geben, der für alle Marken — soweit sie von Mitglieds-Firmen des Verbandes angeboten werden — Geltung hat.

Im kommenden Jahr will die Schallplatten-Industrie zusammen mit den Fachverbänden des Radio-Fernseh-Handels und der Musikalienwirtschaft, aber auch mit der Geräte-Industrie, eine Gemeinschaftswerbung durchführen, die sich auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken und vor allem die Stereo-Platte noch populärer machen soll. Außerdem beteiligen sich die Firmenlaufend am Aufbau der Berliner Musik-Phonothek, und zwar dadurch, daß sie von jeder Neuerscheinung — von zusätzlichen Querschnitten oder Auszügen aus Gesamtaufnahmen abgesehen — der Phonothek je 2 Platten zur Verfügung stellen. Ferner hat — in enger Fühlungnahme mit dem Handel — die Schallplatten-Industrie ideell wie finanziell zur Verwirklichung des Bayreuther Fachschul-Projektes beigetragen, also des Plans, nach dem Muster der Buchhändler-Schule des Börsenvereins in Frankfurt eine Schule für Schallplattenverkäufer zu errichten.

Herr Viedebantt, das Urheberrechtsgesetz, das gegenwärtig in den Ausschüssen des Bundestages beraten wird, erstreckt sich auch auf die Schallplatte...

Die Schallplattenindustrie ist natürlich an einer Regelung interessiert, die ihren Belangen günstig ist!

Verspricht sich die Schallplattenindustrie eine Verbesserung des bisherigen Rechtsschutzes?

Nein, warum? — Die derzeitige Rechtsprechung der Gerichte ist für uns ja günstig. Andererseits stammen die im Augenblick noch gültigen Urheberrechtsgesetze aus der Zeit um die Jahrhundertwende, müssen also unbedingt „überholt“ werden. Die Schallplatten-Industrie hofft allerdings, daß der Gesetzgeber seiner berechtigten Reform die in Jahren entwickelte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zugrundelegt.

Wie kommt der Schallplattenfreund mit dem Urheberrecht, von dem in der Öffentlichkeit schon so viel die Rede war, überhaupt in Berührung oder in Konflikt?

Normalerweise gar nicht. Denn die Lizenzgebühren sind schon mit dem Kaufpreis abgegolten; er bezahlt sie beim Kauf mit. Er kommt nur dann mit dem Gesetz in Kollision, wenn er von einer Schallplatte Über-

Schallplatten-Gesamtumsatz in Millionen-Stückzahlen

1963			1962		
Ernte Musik Kategorie	Stück	Unterhaltungsmusik Stück	Ernte Musik Stück	Unterhaltungsmusik Stück	
17 cm Single	0,7	23,5	1,0	29,4	
17 cm EP	2,5	5,9	2,8	6,4	
25 cm LP	1,0	0,9	1,3	0,9	
30 cm LP	3,6	4,2	3,0	2,6	
gesamt:	7,8	34,5	8,1	39,3	

spielungen auf Band vornimmt, und vor allem, wenn er sich eine Platte leiht und sie dann überspielt.

Was würden die neuen Entwürfe ändern?

Bisher ist man beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe immer wieder zu dem Ergebnis gekommen, daß bei einer Überspielung von Schallplatte auf Band eine Vergütung gezahlt werden muß. Die Hersteller von Schallplatten hoffen, daß diese Rechtsprechung auch für die Zukunft gilt und gesetzlich verankert wird.

Herr Viedebantt, eine letzte Frage: Was verbindet Sie außerhalb Ihrer beruflichen Arbeit mit der Schallplatte?

Sehr viel! Schallplatten waren immer ein Hobby von mir. Ich bin seit Jahrzehnten Schallplattensammler; leider ist meine erste Diskothek durch den Krieg vernichtet worden. Es waren sehr viele Aufnahmen dabei, die heute nicht mehr zu haben sind.

Was sammeln Sie vor allem?

Wiener Musik. Schon in der Schule habe ich eine Vorliebe dafür gehabt. Und heute nehme ich mir zu jedem Neujahr Urlaub, um das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker zu erleben. Ich bin, wie ich feststellen darf, mit dieser Vorliebe in bester Gesellschaft: Wilhelm Backhaus, der große Pianist, macht es genauso; zum Jahres-

wechsel lehnt er alle Konzertverpflichtungen ab, um dabeisein zu können.

Wiener sind Sie aber nicht?

Nein, ich bin in Potsdam geboren. Neulich habe ich übrigens einen Fund gemacht, auf den ich richtig stolz bin: ich habe eine alte Schellackplatte mit dem „Donauweibchen“-Walzer von Johann Strauß, dirigiert von Knappertsbusch, und zwar mit dem ganzen Walzer, ungekürzt. Heute bekommt man ein solches Stück, wenn überhaupt, höchstens in Tanzfassung auf Schallplatten, mit 10 oder gar 20 anderen Walzern auf einer Langspielplatte. So aneinandergereiht finde ich das barbarisch — von den eigenwilligen Kürzungen ganz zu schweigen.

Ist es so schlimm? Schließlich besteht doch jeder klassische Konzertwalzer auch aus einer beliebigen Zahl von Einzelwalzern.

Ja, das meint man immer. Aber es ist trotzdem falsch. Der echte Walzer besteht aus einer Introduction, fünf Walzerthemen und einer Coda.

Sind Sie sicher?

Ja, völlig. Das war eine ganz feste Regel. Aus diesem Grund hat auch Johann Strauß' Sohn einen seiner Walzer „Fünf Paragraphen aus dem Walzer-Kodex“ genannt. Er ist wenig bekannt, wie sehr viele andere Werke der Straüße. Da gibt es noch viel zu entdecken, auch für die Schallplatte...

Aus dem Gesetz-Entwurf des Bundesjustizministeriums

§ 54 — Vervielfältigung zum persönlichen Gebrauch

1. Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes zum persönlichen Gebrauch herzustellen.
2. Der zur Vervielfältigung Befugte darf die Vervielfältigungsstücke auch durch einen anderen herstellen lassen; doch gilt dies für die Übertragung von Werken auf Bild- oder Tonträger und die Vervielfältigung von Werken der bildenden Künste nur, wenn es unentgeltlich geschieht.
3. Für die Aufnahme der Vorführung oder Funksendung eines Werkes auf Bild- oder Tonträger und die Übertragung eines Werkes von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen ist dem Urheber eine angemessene Vergütung zu gewähren.



Walter Gluth

BAYREUTHER PREMIERE

Die erste europäische Phono-Fachschule begann ihre Arbeit

Wer kennt die Namen, nennt die Titel...

In jedem Jahr erscheinen durchschnittlich 5000 Schallplatten auf dem deutschen Markt. Kein Wunder, wenn eine Schallplattenverkäuferin nicht alle Titel im Kopf hat und besonders bei speziellen Anfragen ihrer Kunden oft nicht weiß, wie sie die gewünschten Platten am schnellsten beschaffen kann.

Hier Abhilfe zu schaffen, war ein Wunsch, der schon seit langem von Handel und Industrie — nicht zuletzt von vielen Schallplattenfreunden — erhoben worden war. Besonders der Hamburger Fachhändler Hugo Sonnenberg hatte sich seit Jahren mit Plänen zu einer fachgerechten Ausbildung des Schallplattenverkäufers befaßt. Aber erst vor wenigen Monaten nahmen seine Vorstellungen Gestalt an: er gründete, wie fono forum in Heft 1/64 bereits meldete, den Verein Phono-Fachschule Bayreuth. Als Unterrichtsstätte wurde ihm das Schloß Fantaisie in Donndorf bei Bayreuth zur Verfügung gestellt, das unter seiner Regie vollständig renoviert wurde.

Dort, wo sich im 18. Jahrhundert Adel und Fürstlichkeiten bei der Markgräfin von Ansbach-Bayreuth ein Stelldichein gaben, lernen nun seit einigen Wochen 4 Dutzend junger Leute des Schallplattenfachhandels für die Praxis ihres Berufes. Der Lehrplan hat seinen Schwerpunkt auf dem Gebiet der Repertoirekunde, die das gesamte Spektrum der Schallplattenproduktion erfaßt. Daneben gibt es Kurse für Verkaufskunde, für Musiklehre, Kulturgeschichte, Tontechnik und Schallplattenherstellung.

Um allen Anforderungen gerecht zu werden, sind vier verschiedene Lehrgänge eingerichtet: ein dreiwöchiger Grundlehrgang ist für Einzelhandelslehrlinge bestimmt, die hier auf die Handlungsgehilfenprüfung der Fachrichtung Schallplatte vorbereitet werden. Ein Sortimenter-Lehrgang von 1½monatiger Dauer ist zur Weiterbildung der erfahrenen Schallplattenverkäufer und -verkäuferinnen gedacht. Außerdem gibt es Lehrgänge zur Umschulung aus anderen

Berufszweigen sowie einen Aufbaulehrgang, der zur Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse dienen soll.

Bei der Eröffnung der Phono-Fachschule am 27. Mai sprach der erste Leiter der Anstalt, Sigfrid Hoffmann, ein erfahrener Schallplattenproduzent, es sei die Hoffnung der Initiatoren dieser Fachschule, dem Beruf des Schallplattenverkäufers ein neues Gesicht zu geben, um dadurch mit dem Buchhandel gleichziehen zu können. Man sei heute eigentlich kein Buchhändler, sagte er, wenn man nicht die Frankfurter Fachschule durchlaufen habe. Ziel der Neugründung sei es, die Phono-Fachschule zu ähnlicher Bedeutung zu entwickeln, so daß eines Tages der Beruf des Schallplatten-sortimenters mit dem Beruf des Buchsortimenters auf eine Stufe gestellt werden kann.

Es wäre zu wünschen, daß dieses Ziel bald erreicht ist: der Schallplattenkäufer könnte davon nur profitieren — durch bessere Beratung und Belieferung.